

Stellungnahme der Fraktion

zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen des Landesrechnungshofs Brandenburg im Rahmen der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom 8. April 2019

- Beschluss der Fraktion vom 28. Mai 2019 -

Zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen nimmt die Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung:

Feststellung 0.1.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Fraktion den Anforderungen an die förmliche Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung nicht immer genügend Rechnung trug; verwiesen wurde in diesem Zusammenhang (einzig!) auf die Verwendung von Bleistift als Schreibmittel auf den begründenden Unterlagen.

Die Feststellung des Landesrechnungshofs ist bezogen auf die geprüften Haushaltsjahre 2015 und 2016 zutreffend. Allerdings hat die Fraktion diese Praxis bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 abgestellt. Seitdem werden die Hinweise, die unsere Sekretärinnen auf Rechnungen für die Versorgung bei Veranstaltungen vornehmen und die die Grundlage für die Sachlich-Richtig-Zeichnung durch die Fraktionsgeschäftsführerin sind, nicht mehr mit Bleistift erstellt.

Feststellung 0.2.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Rechnungen für anteilige Kosten für nicht fraktionsbedingte Fahrten im Jahr 2015 zu spät gestellt wurden. Grundsätzlich ist die Feststellung zutreffend. Eine andere Verfahrensweise war in diesem Jahr aber aufgrund von konkreten Bedingungen nicht möglich.

Zum Beginn der sechsten Wahlperiode des Brandenburger Landtages ist ein neues Abgeordnetengesetz in Kraft getreten. Damit verbunden waren wesentliche Änderungen in Bezug auf die Abrechnung der Fahrten von Abgeordneten, Pauschalen wurden durch eine Kilometerkonkrete Abrechnung ersetzt. In diesem Zusammenhang musste auch die entsprechende Richtlinie/Empfehlungen für die Abrechnung nicht fraktionsbedingter Fahrten angepasst werden. Seitens der Landtagsverwaltung wurde uns die entsprechenden Empfehlungen zur Haltung und Nutzung personengebundener Fahrzeuge erst am 30. März 2015 übergeben. Zudem hatte die Fraktion im Jahr 2015 – nacheinander – zwei Fraktionsvorsitzende – und mehrere Fahrer, die jeweils in die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Abrechnung von nicht fraktionsbedingten Fahrten eingewiesen werden mussten. Seitdem diese Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, erfolgt die In-Rechnung-Stellung zeitnah, nachdem alle Rechnungen für das betreffende Quartal vorliegen.

In diesem Zusammenhang möchte die Fraktion zugleich auf die Unterschiede aufmerksam machen, die die Haushaltswirtschaft von Fraktionen im Unterschied zu der von Behörden charakterisieren. Die Einnahmen von Fraktionen, z.B. aus nicht fraktionsbedingten Fahrten von Abgeordneten, führen

nicht dazu, dass sich der Umfang der Mittel reduziert, die die Fraktion nachfolgend aus dem Landeshaushalt erhält. Vielmehr verbleiben diese Mittel in der Verfügung der Fraktion, und zwar aufgrund der seit mehreren Jahren bestehenden Zinssituation ohne dass die Fraktion daraus durch Anlagen Zinsen erwirtschaften könnte.

Feststellung 0.3.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Fraktion Blumensträuße und eine musikalische Umrahmung finanzierte.

Die Fraktion hat 2017 beschlossen, aus Anlass von Geburtstagen von Abgeordneten keine Blumensträuße mehr zu übergeben. Zugleich wurde aber die Praxis beibehalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zu Ihrem Geburtstag als einmalige Anerkennung einen Blumenstrauß im Wert von bis zu 10,00 Euro bekommen.

Bezüglich der musikalischen Umrahmung einer Lesung, die die Fraktion als Fraktionsveranstaltung durchführte, teilen wir die Auffassung des Landesrechnungshofes ausdrücklich nicht. Es gehört zu den Aufgaben von Fraktionen nach dem Brandenburger Fraktionsgesetz, eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben – dazu gehören öffentliche Veranstaltungen. Die Fraktion entscheidet in diesem Fall auch darüber, wie ihre Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam gestaltet werden können. Dazu gehört heute – in bestimmten Fällen – auch eine musikalische Umrahmung. Im einzig vom Landesrechnungshof kritisierten Fall handelt es sich um Ausgaben in Höhe von 400 Euro, also um etwa 0,03 Prozent des Jahresetats der Fraktion, die an einen freischaffenden Musiker für eine zweistündige Veranstaltung, inklusive An- und Abreise gezahlt wurden.

Feststellung 0.4.

Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die Vergaben der Fraktion Mängel aufwiesen – es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und keine Vermerke angefertigt.

Auch wenn die Feststellung des Landesrechnungshofes in ihrer Allgemeinheit die Praxis der Fraktion in der gesamten Wahlperiode unzutreffend widerspiegelt, stellen wir fest: Wir teilen die Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes, wonach auf die Bewirtschaftung der Fraktionszuschüsse die Vergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A sowie das Brandenburgische Vergabegesetz maßgeblich wären, nicht. Dies geht nach unserer Rechtsauffassung klar aus den Bestimmungen zum Anwendungsbereich der entsprechenden Normen hervor. Die Fraktion ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der vom Landesrechnungshof genannten Bestimmungen.

Darüber hinaus bleibt festzustellen: Der Umfang der Sachmittel, die für die Arbeit der Fraktion zur Verfügung stehen, ist relativ gering. Die übergroße Mehrheit der Fraktionsmittel ist durch die von der Fraktion abgeschlossenen Arbeits- und Honorarverträge gebunden – ihre Verwendung wurden vom Landesrechnungshof nicht beanstandet. Der nach Abzug der Personalmittel verbleibende Sachkostenanteil am Fraktionshaushalt ist zur übergroßen Mehrheit durch dauerhafte Verträge gebunden (insbesondere Leasing-Verträge) bzw. ergibt sich aus der Erstattung von Reisekosten und von Versorgungsleistungen im Haus aus Anlass von kleineren und größeren öffentlichen Veranstaltungen. Für Klausuren der Fraktion, aber insbesondere auch für Publikationen in größerer Stückzahl werden immer mehrere Angebote eingeholt. Druckaufträge vergibt die Fraktion seit Jahren an eine Druckerei in der Region, mit deren Leistungen wir zufrieden sind und deren Preise im angemessenen Verhältnis zu Druckqualität und Schnelligkeit der Erbringung der Leistungen liegen; diese Druckerei zahlt – im Unterschied zu vergleichbaren Unternehmen – ihre Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer Tariflöhne. Auch das ist für uns ein wichtiges Kriterium. Auf diese Suche nach anderen Druckereien haben wir daher verzichtet.

Die Fraktion ist – ungeachtet der Bewertung zur Anwendbarkeit bestimmter Vergabevorschriften - aufgrund ihrer personellen Situation zudem nicht in der Lage, bereits - wie vom Landesrechnungshof gefordert - für Aufträge ab 500 Euro Vergabeverfahren mit drei Angeboten durchzuführen. Natürlich vergleichen wir aufgrund unserer beschränkten finanziellen Mittel Preise. Ein Vergabeverfahren, wie es Behörden verbindlich durchzuführen haben, können wir jedoch nur bei kostenintensiveren Ausgaben gewährleisten. Die übergroße Mehrheit unserer (nicht durch langfristige Verträge gebundenen) Sachausgaben bewegt sich aber im Bereich zwischen 100 und 500 Euro.

* * *

Abschließend stellen wir fest: Die hier als Stellungnahme der Fraktion zu den vier wesentlichen Prüfungsergebnissen dargestellte Argumentation wurde dem Landesrechnungshof bereits im Gespräch zum Entwurf der Prüfungsmitteilung am 20. Februar 2019 mitgeteilt.